

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen im Gemeindeamt Großwarasdorf am 07. Jänner 2022 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates

### **Anwesend:**

Vorsitzender: Vizebürgermeister Orisich Helmut  
Gemeinderäte: Berlakovich Christian als Ersatz für Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup> Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold als Ersatz für Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz als Ersatz für Mag. Vlasich Joško und Berlakovich Rudolf

Nicht anwesend: Gemeinderat Fleischhacker Johannes, Horvath Philipp LL.B, LL.M und Mag. Vlasich Joško haben sich entschuldigt.

VB Maurer Ingrid als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit um 19:05 Uhr die Sitzung.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Gemeinderat Lemperg Wilhelm und Gemeinderätin Kulovits-Linzer Daniela betraut.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt.

Der Vizebürgermeister Orisich Helmut setzt gemäß §38 Abs. 1 , Bgld. Gemeindeordnung, LGBI. 55/2003 i.d.g.F., vor Beginn der Sitzung den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand

7. Sanierung und Verlängerung des Gehsteiges der Römerstraße in Großwarasdorf (TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)  
von der Tagesordnung ab.

Anschließend verliest der Vorsitzende nachstehende Reihenfolge der

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Vermögensgebarung der Gemeinde Großwarasdorf am 07. Jänner 2022
2. Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Großwarasdorf
3. Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstands
4. Resolution „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“

5. Resolution „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)
6. Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeiger in Großwarasdorf  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)
7. Beschluss gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)
8. Allfälliges

### **Punkt 1 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Vermögensgebarung der Gemeinde Großwarasdorf am 07. Jänner 2022**

Der Prüfungsausschuss hat am 07. Jänner 2022 die Vermögensgebarung geprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Plaukovits Helmut Stefan, verliest die Niederschrift über die durchgeführte Prüfung. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Orisich Helmut beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 21 anwesenden Gemeinderäte usw. Berlakovich Christian, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup>. Schmidt-Karall Mirjam, Berlakovich Rudolf, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz und Vizebürgermeister Orisich Helmut) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Punkt 2 Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Gemeinde Großwarasdorf**

#### **Neuwahl des Bürgermeisters infolge des § 77 Abs. 3 Gemeindewahlordnung**

Aufgrund der mit 07.01.2022 um 18:45 Uhr wirksam gewordenen Amtsniederlegung von Bürgermeister Rudolf BERLAKOVICH ist der Gemeinderat aufgrund des § 77 Abs. 3 GemWO 1992 i.d.g.F. berufen, den Bürgermeister nach den Regelungen des § 81 GemWO aus der Mitte seiner Mitglieder zu wählen.

Den Gemeinderäten wird der volle Wortlaut des § 81 GemWO zur Kenntnis gebracht. Als Vertrauensperson nach § 80 (1) werden die vom Vorsitzenden zu Stimmenzählern ernannten Gemeinderätin Mag. Schmidt-Karall Mirjam und Gemeinderat Fischer Roland beigezogen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag die Abstimmung geheim abzuhalten. Dieser Antrag wird **einstimmig (21:0)** angenommen.

Der scheidende Bürgermeister Rudolf Berlakovich ersucht um das Wort und in seiner Ansprache bedankt er sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit über die vielen Jahre hinweg. Zum Abschluss seiner Ansprache schlägt er seitens der ÖVP-Fraktion Herrn Mag. (FH) Martin KARALL als Bürgermeisterkandidaten vor.

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim scheidenden Bürgermeister Rudolf Berlakovich für seine neun jährige Tätigkeit als Bürgermeister und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Der

Gemeinderat Linzer Hans schlägt seitens der SPÖ-Fraktion Vizebürgermeister Orisich Helmut als Kandidaten für die Bürgermeisterwahl vor.

Beide vorgeschlagenen Kandidaten geben Statements ab, welche Beweggründe sie haben, um für das Bürgermeisteramt zu kandidieren.

Nach den Statements unterbricht der Vizebürgermeister für die Zeit der Abstimmung die Sitzung.

Nach der Beendigung der Wahlhandlung wird die Sitzung vom Vorsitzenden wieder aufgenommen.

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Wahl bringt nach Auszählung durch die Vertrauenspersonen folgendes Ergebnis:

**abgegebene Stimmzettel: 21**  
**ungültige Stimmzettel: 1**  
**gültige Stimmzettel: 20**

davon entfallen auf

**Helmut ORISICH: 8 Stimmen**

**Mag.(FH) Martin KARALL: 12 Stimmen**

Somit ist mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen Gemeinderat Mag. (FH) Martin KARALL zum Bürgermeister gewählt. Der Vorsitzende fragt den neu gewählten Bürgermeister Mag. (FH) Martin KARALL, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

### **Punkt 3 Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstands**

Da Mag. (FH) Martin Karall zum Bürgermeister gewählt wurde, ist gemäß § 90 Gemeindevorstand die Funktion eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, welcher der ÖVP angehört, neu zu wählen.

Der Vorsitzende bestimmt Gemeinderat Fischer Roland und Gemeinderätin Mag. Schmidt-Karall Mirjam als Vertrauenspersonen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag.(FH) Martin Karall schlägt Gemeinderätin Mag. Schmidt-Karall Mirjam, Parteizugehörigkeit ÖVP, für die Funktion des Gemeindevorstandes vor. Gemäß §§ 80 Abs.4 und 81 bis 84 Gemeindevorstand wählen die 12 Mitglieder der Gemeinderatspartei ÖVP mit Stimmzetteln für den restlichen Teil der Funktionsperiode das Mitglied für die frei gewordene Gemeindevorstandsstelle.

### **Beschluss**

12 Stimmzettel abgegeben.

12 Stimmzettel lauten auf Mag. Schmidt-Karall Mirjam

Somit ist Gemeinderätin Mag. Schmidt-Karall Mirjam, geboren am 22.08.1975, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Baumgasse 5, zum Gemeindevorstand gewählt. Mag. Schmidt-Karall Mirjam nimmt die Wahl an.

#### **Punkt 4 Resolution „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“**

Über Antrag des Vizebürgermeisters Orisich Helmut beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 21 anwesenden Gemeinderäte usw. Berlakovich Christian, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup>. Schmidt-Karall Mirjam, Berlakovich Rudolf, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz und Vizebürgermeister Orisich Helmut) nachstehende

## **RESOLUTION**

des Gemeinderates der Gemeinde Großwarasdorf

An

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil

#### **Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind nicht nur in Krisenzeiten, sondern das ganze Jahr über die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Die Bundesregierung hat mit dem Kommunalen Investitionsprogramm und dem 2. Gemeindepaket einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen geleistet. In Summe wurden der Gemeinde Großwarasdorf **EUR 145.615,01** zur Verfügung gestellt. Durch diese finanziellen Hilfen konnten zahlreiche Projekte in den Gemeinden fortgeführt bzw. initialisiert werden. Jedoch sind auf Grund des derzeitigen Pandemiegeschehens weitere Einbrüche bei den Gemeindefinanzen nicht ausgeschlossen. Es könnten auch im kommenden Jahr ein Rückgang der Ertragsanteile sowie Einbußen bei den Kommunalsteuern drohen.

Die Burgenländische Landesregierung hat die Gemeinden in der Krise bisher finanziell nicht unterstützt. Darüber hinaus wurden auch die Transferzahlungen an das Land nicht ausgesetzt bzw. abgedeckt, sondern wurden einbehalten. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt. Auch im Burgenland ist es nun, nach fast zwei Jahren Pandemiegeschehen, notwendig,

ein finanzielles Gemeindepaket wie in anderen Bundesländern zu schnüren, mit dem die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben unterstützt werden. Auch neue finanzielle Belastungen der Gemeinden durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen.**

**Darüber hinaus fordert der Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf die Bundesregierung auf, Ertragsanteils-Vorschüsse in nicht rückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln.**

Für den Gemeinderat von Großwarasdorf  
Bürgermeister

**Punkt 5 Resolution „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)**

Seitens der SPÖ-Fraktion wurde der Antrag gestellt, die untenstehende Resolution Gemeinde Großwarasdorf betreffend „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“ zu beschließen und umgehend an den Herrn BMF Dr. Magnus Brunner, LL.M. in 1010 Wien, Johannesgasse 5, zu übermitteln.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Orisich Helmut beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 21 anwesenden Gemeinderäte usw. Berlakovich Christian, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup> Schmidt-Karall Mirjam, Berlakovich Rudolf, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz und Vizebürgermeister Orisich Helmut) nachstehende

# RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Großwarasdorf an den Finanzminister betreffend

## „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“

### Begründung:

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesene Ertragsanteilszuschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Bund hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. **Der GVV hat dazu sofort kritisiert, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind**, weil ein Teil der Zuschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurden und der Rest zum größten Teil nur einen zinsfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannte Gemeindepaket I, dass erst durch eine gemeindeeigene 50%ige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, stellt dies für den GVV Burgenland nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten ÖKO-Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13% die Kommunen. **Für die burgenländischen Gemeinden sind das jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen.** Und das, obwohl die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren müssen und ausbauen sollen sowie obendrein noch in klimafreundliche Technologien investieren sollen. Angesichts der aktuellen Entwicklung und der neuen Lockdown-Situation ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum Schaden der Kommunen.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf den Finanzminister auf,

- dass die geplante Co<sup>2</sup> Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmenausfall bedeutet!
- die versprochenen Ertragsanteils-VORSCHÜSSE sofort in nichtrückzahlbare ZUSCHÜSSE umzuwandeln!
- 

Gemeinde Großwarasdorf, am .....

Für die Gemeinde

.....

Der/Die Bürgermeister/in

**Punkt 6      Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeiger in Großwarasdorf  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)**

„Immer mehr MitbürgerInnen beklagen sich über die zu hohe Geschwindigkeit des Autoverkehrs in unserer Gemeinde. Besonders bei den Ortseinfahrten/Ortausfahrten und den Nebengassen wird die vorgeschriebene gesetzliche Höchstgeschwindigkeit deutlich überschritten.

Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten und im Ort (hier an wechselnden Standorten) würden die Situation verbessern.

Wir ersuchen den Gemeinderat den Kauf und die Aufstellung entsprechender Geschwindigkeitsanzeiger zu beschließen.“

Über Antrag des Vizebürgermeisters Orisich Helmut beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 21 anwesenden Gemeinderäte usw. Berlakovich Christian, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup> Schmidt-Karall Mirjam, Berlakovich Rudolf, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz und Vizebürgermeister Orisich Helmut)

Es wird ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Reduzierung der Geschwindigkeit erstellt und infolge bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es sollten auch Angebote von der Firma Sierzega, 4062 Thening, Valentinstraße 11, betreffend Geschwindigkeitsanzeiger eingeholt werden.

**Punkt 7 Beschluss gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014  
(TO-Punkt gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der SPÖ-Fraktion)**

Weiterführend stellen die SPÖ-Gemeinderäte den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf fasst gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden“.*

Ergänzendes Ersuchen

„Abschließend ersuchen wir sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung bis zur Sitzung die entsprechenden Unterlagen (Entwicklung des Personalbedarfs, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindegebarung und eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen) dem Gemeinderat vorlegt und gegebenenfalls den Voranschlag unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen anpasst.

Wir ersuchen um Genehmigung dieses Antrages.“

Am 04.10.2021 wurde an sämtliche Gemeindebedienstete der Gemeinde Großwarasdorf ein Schreiben betreffend Besoldungsreform 2021 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 Bgld. GemBG 2014 (1.700,-- Mindestlohn) zugestellt.

Mit den Gemeindebediensteten, die sich noch nicht entschieden haben, werden Gespräche geführt. Gemeinderat Linzer Hans gibt bekannt, dass ein Mitarbeiter von der Gewerkschaft aus Eisenstadt Berechnungen kostenlos durchführen würde.

Über Antrag des Vizebürgermeisters Orisich Helmut beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 21 anwesenden Gemeinderäte usw. Berlakovich Christian, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Linzer Hans, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag<sup>a</sup>. Schmidt-Karall Mirjam, Berlakovich Rudolf, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Mag. (FH) Karall Martin, Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Leopold, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Karall Franz und Vizebürgermeister Orisich Helmut)

Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bei der nächsten Gemeinderatssitzung.  
Bis dahin soll der finanzielle Mehraufwand für die Gemeinde berechnet werden.

### **Punkt 8 Allfälliges**

Der neu gewählte Bürgermeister Mag.(FH) Karall Martin gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Anfang März 2022 stattfinden wird und bei dieser soll die Ehrung des scheidenden Bürgermeisters Rudolf Berlakovich für seine neun jährige Tätigkeit als Bürgermeister erfolgen.

Gemeinderat Fischer Roland fragt, wie weit das Projekt Kanalisation Kleinwarasdorf ist.

Gemeinderat Möderl Anton regt an, dass die Gräben beim Friedhof Langental verschlemmt sind und dringend gereinigt werden müssten.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 19:55 Uhr die Sitzung.

V.g.g.